

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Frenhoff'schen Buchdruckerei zu Rauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 87.

Rauen, den 29. October

1851.

Ämtlicher Theil.

Nach §. 23 der General-Transport-Instruction vom 16. September 1816 soll der Transport der Verbrecher ununterbrochen und ohne Rücksicht auf Sonn- und Festtage fortgesetzt werden.

Da es jedoch zur Vermeidung von Störungen im Kirchenbesuche und anderen Uebelständen wünschenswerth ist, daß dergleichen Transporte an Sonn- und Festtagen nicht erfolgen, so ist bereits mittelst allgemeiner Verfügung der Herren Minister für geistliche Angelegenheiten, der Justiz und des Innern vom 25. Juni 1846 (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 126—127) den Gerichts- und Polizeibehörden empfohlen, die Transporte so einzurichten, daß der Transport während eines Sonn- oder Festtages nicht unterwegs zu sein braucht, ohne den Transport zu unterbrechen. Die Absendung soll demgemäß dergestalt geregelt werden, daß der Transportat vor dem Sonn- und Festtage am Orte seiner Bestimmung eintreffen muß.

Es ist wahrgenommen, daß vorstehende Anordnung nicht immer Seitens der Polizeibehörden die gehörige Beachtung gefunden hat, weshalb dieselbe hiermit wiederum in Erinnerung gebracht und den Polizeibehörden des diesseitigen Kreises die genaue Befolgung derselben aufgegeben wird. — Rauen, den 28. October 1851.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 6. November 1849 (Nr. 90 des Kreisblattes) setze ich die Kreis-Eingefessenen davon in Kenntniß, daß das Verzeichniß von den pro 1851—52 in der Königl. Landes-Baumschule bei Potsdam zu beziehenden in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen und Sträuchern

- 1) in Rauen auf dem Kreisbureau,
- 2) = Pareß bei dem Major v. Uebel,
- 3) = Döbritz bei dem Rittergutsbesitzer Rogge,
- 4) = Staaden bei dem Schulzen Bartel,
- 5) = Busermark bei dem Schulzen Hornemann,
- 6) = Schönwalde b. d. Kreis-Deputirten v. Risseimann,
- 7) = Perwenitz bei dem Oberamtmann Kienitz,
- 8) = Eichstädt bei dem Rittergutsbesitzer Nagel,
- 9) = Beek bei dem Rittergutsbesitzer v. Quast,
- 10) = Tietzow bei dem Schulzen Nölte,
- 11) = Linum bei dem Schulzen Buge,
- 12) = Fehrbellin bei dem Oberamtmann Jacobs,
- 13) = Brunne bei dem Rittergutsbesitzer v. Zieten,
- 14) = Königshorst bei dem Amtrath Meyer,
- 15) = Gladow bei dem Schulzen Bels,
- 16) = Bornim beim Schulzen Wulckow

wiederum zu Jedermanns Einsicht ausgelegt ist und die dem Verzeichnisse vorgedruckten Bemerkungen die Bedingungen enthalten, unter welchen je nach dem Werthe der Bestellungen Rabatt gewährt wird, der bei Entnahme größerer Quantitäten von Bäumen sich nach Mittheilung der Königl. Landes-Baumschule auf 30 Procent beläuft.

Zur Förderung und Erleichterung der Bestellungen werden solche durch die Herren

Amtrath Meyer zu Königshorst,
Rittergutsbesitzer Rogge zu Döbritz,
Rittergutsbesitzer Nagel zu Eichstädt

im Ganzen bewirkt werden, indem dadurch nicht nur die Bestellung kleinerer Quantitäten erleichtert und des Rabatts theilhaftig gemacht wird, sondern auch auf diesem Wege die Transportkosten wesentlich verringert werden.